

Mitteilung der Pressestelle der Justus Liebig-Universität
Nr. 197 (25. Februar 1972)

Ein Zuhause für auswärtige Wissenschaftler Gästehaus der Justus Liebig-Universität fertiggestellt

Ausländische Wissenschaftler, die gastweise mit Lehre und Forschung an der Justus Liebig-Universität betraut worden sind, finden jetzt in Gießen ein zweites Zuhause: Am 25. Februar 1972 wurde das Gästehaus der Universität seiner Bestimmung übergeben.

Das dreistöckige Haus wurde in 1¹/₂ Jahren Bauzeit errichtet. Vom Land Hessen wurde das Grundstück am Alten Steinbacher Weg (Ecke Rathenaustraße) zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Neubau werden von der Stiftung Volkswagenwerk getragen, die dafür 1,5 Mio DM bewilligt hat.

Für Wissenschaftler, die nur zeitweise in Gießen tätig sind, ist der Umzug in das Gästehaus kein Problem. Sie können Möbel, Gardinen und Geschirr unbesorgt zu Hause lassen. Außer ihren Büchern werden sie im Gästehaus nichts vermissen, denn sämtliche 12 Wohneinheiten sind voll möbliert. Töpfe, Tiegel und Tassen fehlen ebenso wenig wie eine Tischdecke und Wanduhr. Alle Zimmer enthalten eine Kochmöglichkeit, Kühlschrank, Dusche oder Bad. Im Mietpreis, der für die Ein-Zimmer-Appartements 220 bis 245 DM beträgt, ist der Wechsel der Bettwäsche sowie die Zimmer- und Treppenreinigung eingeschlossen. Im Erdgeschoß stehen den Gästen mehrere Gemeinschaftsräume zur Verfügung, darunter ein Spielzimmer für Kinder und ein Tischtennisraum. Die Gäste werden von einem Ehepaar betreut, das auch in vielen Fragen der Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse eine Hilfe ist.

Für die Einrichtung der 10 Ein-Zimmer-Appartments, einer Zwei-Zimmer-Wohnung und einer Drei-Zimmer-Wohnung sowie der Gemeinschaftsräume hat die Gießener Hochschulgesellschaft mehr als 100 000 DM gespendet.

Neben den Gästewohnungen, die von der Universität vergeben werden, enthält das Haus 6 Wohnungen für Dauermieter und eine Hausmeisterwohnung. Im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk werden die 3 Zwei-Zimmer-Wohnungen, 2 Drei-Zimmer-Wohnungen und eine Fünf-Zimmer-Wohnung von der GAGFAH an wissenschaftliche Angestellte — vor allem Angehörige des akademischen Mittelbaus — vermietet.

Für die Gäste der Universität wie für die Mieter ist die günstige Lage des Neubaus gleichermaßen vorteilhaft. Die Universitätsgebäude auf dem ehemaligen AfE-Gelände und das Philosophikum sind in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar.

Außerdem liegt eines der schönsten Erholungsgebiete Gießens, der Schiffenberger Wald, fast vor der Haustür.

Die Universität ist den Spendern und allen, die bei der Schaffung des Hauses mitgewirkt haben, besonders deshalb dankbar, weil sich damit die Möglichkeiten verbessert haben, ausländische oder auswärtige Wissenschaftler für ein Gastsemester in Gießen zu gewinnen.

Insbesondere ist die Justus Liebig-Universität durch ihre Partnerschaften mit Universitäten in der Türkei, in den USA, in Kolumbien und Kenia verpflichtet, den ausländischen Gästen bestmögliche Arbeits- und Lebensbedingungen zu bieten. Insofern erfüllt das Gästehaus eine wichtige Voraussetzung für den wissenschaftlichen Gedankenaustausch mit Gelehrten aus anderen Ländern und von anderen Universitäten.

Auszug aus der Ansprache des Präsidenten der Justus Liebig-Universität, Herrn Prof. Dr. Meimberg, anlässlich der Einweihung des Gästehauses

Das Gästehaus, das wir heute in die Obhut der Justus Liebig-Universität übernehmen, ist für uns ein bedeutendes Beispiel dafür, daß private Initiativen auch heute noch in der Lage sind, Lücken in der Ausstattung der Universität zu füllen, die wir durch die öffentliche Hand bei ihrer außerordentlichen Belastung durch rasant gewachsene personelle, sachliche und bauliche Anforderungen des Bildungs-, insbesondere des Hochschulbereichs nicht zu decken vermögen. Wir sollten dies als ein Beispiel dafür nehmen, daß die Universität weder ein nach Eigengesetzen lebender Staat im Staate noch aber auch ein verlängerter Arm staatlicher Organe ist. Die Universität lebt von der Gesellschaft und für die Gesellschaft. Wir nehmen daher ebenso gerne und dankbar Geschenke wie dieses entgegen, wie wir uns unseres bedeutenden Beitrages für die Fortentwicklung dieser Gesellschaft bewußt sind. Mit diesem Gästehaus ist eine echte, seit langem schmerzlich empfundene Lücke geschlossen worden. Es macht uns deutlich, daß Universität eine Stätte der Begegnung ist, der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Anschauungen, unterschiedlicher Interessen und unterschiedlichem Bildungsstand, eine Stätte aber auch der Begegnung von Wissenschaftlern des gleichen Faches, jedoch unterschiedlicher politischer Anschauungen, nationaler rassischer und religiöser Herkunft, die am gleichen Problem und mit gleichen Methoden arbeiten. Bei der Gemeinsamkeit der Aufgabe verlieren Unterschiede der Anschauung und Herkunft an Gewicht, besonders dann, wenn die gemeinsame Aufgabe in der persönlichen Begegnung diskutiert wird. Die-

ses Haus wird dazu beitragen, daß auch äußerlich eine Atmosphäre für freundschaftliche Kontakte geschaffen ist.

Dieses Haus soll deutlich machen, daß Wissenschaft heute in einem nie gekannten Ausmaß, sowohl nach der Zahl der Kontakte als auch nach der räumlichen Spannweite durch internationale Begegnungen, sei es durch Schriftenaustausch und Briefwechsel oder durch Tagungen, Gastvorträge und Gastdozenturen, ihre Impulse erhält. Nur diesen Begegnungen verdankt sie ihre Fortschritte. Angesichts dieser Tatsache werden interne Querelen innerhalb der Hochschule bedeutungslos. Die Gemeinschaft der Mitglieder einer Hochschule, die solche Auseinandersetzungen wichtiger nimmt als wissenschaftliche Kontakte nach außen, wird sich zwangsläufig den Ruf einer provinziellen Einrichtung einhandeln. Dies sei auch denen ins Stammbuch geschrieben, die in unseren deutschen Hochschulen nichts anderes mehr zu sehen glauben als von kapitalistischem Profitstreben geschaffene Instrumente der Heranbildung von willigen Dienern des Kapitals oder zur Produktion von Erkenntnissen zur Unterstützung von kapitalistischen Ausbeutern. Wer Begegnungen zwischen Wissenschaftlern von Ost und West häufiger mitgemacht hat, der weiß, daß wissenschaftliche Erkenntnis genauso sehr vom Austausch zwischen Ländern von kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftssystemen lebt, wie vom Austausch innerhalb dieser Systeme. Im wachsenden Umfange gilt dies auch für den Austausch zwischen hochentwickelten und weniger entwickelten Ländern. Auch wenn die hochentwickelten Länder heute noch stärker in der Rolle der Gebenden sind, verstärkt sich mindestens auf einigen Wissenschaftsgebieten der Beitrag der Entwicklungsländer an diesem Austausch. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß die ersten ausländischen Gäste dieses Hauses aus sogenannten Entwicklungsländern kommen, sieht doch die Justus Liebig-Universität in der Stärkung ihrer Verbindung mit solchen Ländern eine besondere Aufgabe.

Die Übernahme des Gästehauses darf daher nicht als Randerscheinung im Leben der Universität gesehen werden, wie es angesichts der aktuellen Tagesprobleme erscheinen mag. Dennoch gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu diesen aktuellen Problemen, da die Diskussion um die Hochschulen angesichts der bevorstehenden Abschlußberatungen über das Hochschulrahmengesetz und verschiedener Vorfälle der letzten Zeit an Universitäten, auch im Lande Hessen und auch in Gießen, die Öffentlichkeit beschäftigen. Hierbei wird vor allen Dingen die Frage aufgeworfen, ob sich die hessische Hochschulgesetzgebung bewährt habe. Äußerungen in Presse und Fernsehen haben in den letzten Tagen den Eindruck erweckt, als ob alle hessischen Universitätspräsidenten übereinstimmend der Auffassung wären, daß die Hessischen Hochschulgesetze ihre Bewährungsprobe bestanden hätten und keiner Verbesserung bedürften. Abgesehen davon, daß das Hochschulgesetz sich noch gar nicht

bewährt haben kann, da es, obwohl seinem zweijährigen Geburtstag entgegengehend und trotz zweier Novellen, die es bereits hinter sich gebracht hat, noch gar nicht praktiziert wird, abgesehen davon also ist an den Berichten nur soviel richtig, daß meine Kollegen und ich eine Novellierung des Universitätsgesetzes im gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht halten. Vor einer Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes könnte eine Novellierung nur Flickarbeit sein. Darüber hinaus aber sind unsere Erfahrungen noch zu kurz und zu sehr von der außerordentlichen Belastung aller Hochschulorgane mit Umstrukturierungsaufgaben geprägt, daß man mit Sicherheit sagen kann, wie eine Verbesserung aussehen sollte. Bei einer Verbesserung sollte man aber die Erfahrungen mitsprechen lassen und ideologische Wunschbilder aus dem Spiel lassen.

Hinsichtlich der Beurteilung der bisherigen Erfahrung und wünschenswerter Änderungen des Universitätsgesetzes sind die Meinungen der Universitätspräsidenten Hessens nicht einheitlich, aber auch noch gar nicht untereinander diskutiert worden, da die Erfahrungen ebenso wie die beschrittenen Wege zur Durchführung des Gesetzes naturgemäß von den örtlichen Verhältnissen stark geprägt sind. Wir glauben, daß mehrere Aspekte der gegenwärtigen Universitätsstruktur einer kritischen Analyse bedürfen und bei der durch das Hochschulrahmengesetz erforderlichen Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes eingehend betrachtet werden sollten. Hierbei handelt es sich einmal um das Verhältnis der zentralen Organe untereinander wie auch der zentralen Organe zu den Organen der Fachbereiche. Die Entscheidungsprozesse erscheinen vielfach zu lang, zu aufwendig und auch oft nicht effizient genug, um allen Mitgliedern der Universität einen möglichst weiten Spielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Deckung ihrer Bedürfnisse im lernen, lehren und forschen zu ermöglichen. Die neue Personalstruktur hat ihre Bewährung noch nicht bestanden, sie ist noch nicht verwirklicht, obwohl die Überführung der wiss. Assistenten in neue Kategorien der Professoren, Dozenten oder wiss. Bedienstete zum 1. 1. 1972 nach dem Gesetz erfolgen sollte. Die neue Personalstruktur bringt einen wesentlichen Fortschritt dadurch, daß diejenigen, die in der Hochschullehre selbständig tätig sind auch als Hochschullehrer, nämlich Dozenten oder Professoren eindeutig eingeordnet sind. Sie bringt aber auch Probleme in der Abgrenzung zum wiss. Dienst und dadurch, daß nicht alle Mitglieder und bisherigen Lehrenden in die neuen Kategorien überführt werden können. Sie ist überdies nicht geeignet, als Grundmodell für eine integrierte Gesamthochschule zu dienen. Eine weitere Aufgabe dürfte es sein, die Arbeitsbedingungen zu sichern, die Hochschullehrer zu einer erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgabe in Forschung und Lehre benötigen. Dies ist nur zum Teil eine Frage der Ausstattung mit Haushaltsmitteln, zum Teil aber auch der im Universitätsgesetz eindeutig zu definierenden Rechte.

Eindeutig falsch erscheint uns aber die Auffassung zu sein, Ausschreitungen an den hessischen Universitäten, wie sie in Störungen von Vorlesungen, gewaltsamer Behinderung der Arbeit von zentralen oder Fachbereichsorganen oder in den jüngsten Aktionen gegen die Durchführung von Zwischenprüfungen in Frankfurt zum Ausdruck kommen, als Ergebnis des Universitätsgesetzes hinzustellen. Diese Ausschreitungen sind nicht Folge des Gesetzes, sondern leider trotz dieses Gesetzes vorgekommen, da das Hessische Universitätsgesetz von allen mir bekannten Ländern in West und Ost den Studenten das größte Mitspracherecht einräumt. Während mögliche und tatsächlich deutlich gewordene Schwächen der neuen Universitätsordnung durch eine bewundernswerte Kooperationsbereitschaft aller — ich betone aller — Mitglieder der Organe auf Fachbereichsebene, aber besonders auch auf der zentralen Ebene abgeschwächt oder doch wenigstens erträglich gemacht worden sind und während in den zurückliegenden Monaten ein beachtliches Maß an Arbeit in diesen Organen geleistet worden ist, haben die von einer kleinen Zahl von Mitgliedern der Universität verursachten Störungen nicht primär inneruniversitäre Ursachen, sondern werden von außen durch extreme Kritik an unserem Gesellschaftssystem genährt und durch mangelnde Entschlossenheit in der Gegenargumentation oder auch der Gegenaktion dort, wo das Recht verletzt wird, unterstützt. Die Universität ist in der Lage und bereit, sich gegen die zu wehren, die durch Gewaltmaßnahmen demokratische Entscheidungen mißachten, wie unsere Aktion bei den Senatsstörungen in Gießen im Dezember und aber auch das entschlossene Handeln von Herrn Kantzenbach in Frankfurt gezeigt haben. Solche Maßnahmen sind aber nur wirksam, wenn sie die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit, der verantwortlichen Politiker und der Rechtssprechung finden. Daß solche Unterstützungen, insbesondere bei den Frankfurter Vorfällen, von allen Seiten gekommen sind und daß der Ministerpräsident Osswald sich entschieden hinter die Maßnahmen des Frankfurter Universitätspräsidenten gestellt hat, scheint mir ein ermutigendes Zeichen dafür zu sein, daß Spannungen innerhalb der Universität nicht mehr einseitig als Fehler der Universität oder gar Versagen in der Leitung angesehen werden.

So werden auch an den wenigen hier erwähnten aktuellen Problemen die Bezüge zwischen Universität, Staat und Gesellschaft deutlich, deren Vertiefung und Verbesserung dieses Haus und Begegnungen wie die heutige dienen mögen.